

Lohnsteuerkarte bei Vertragsunterzeichnung?

Beitrag von „step“ vom 23. Januar 2012 15:58

Zitat von Seiteneinsteiger?

Also kann ich diese nach Vertragsunterzeichnung am Mittwoch noch nachreichen.
Wieder eine Sorge weniger ;-). Danke für die schnelle Antwort.

Die Lohnsteuerkarte (früher) bzw. die ELStAM (heute) interessiert "nur" das LBV. Manchmal gibt es diese LBV-Unterlagen auch schon bei der Vertragsunterzeichnung, aber selbst dann nimmst du die erst einmal schön mit nach Hause, denn da stehen Dinge drin, die kein Mensch im Kopf hat.

Und bekommen kannst du diesen "Wisch" immer ... du brauchst also weder vorher umzuziehen, dein Gewerbe abzumelden oder was auch immer ... einmal zum jetzigen Finanzamt und fertig. Das du dann umziehest etc. wird denen doch eh mitgeteilt, du entkommst denen schon nicht, keine Sorge 😊